



Interviews

18. Januar 2024

Benjamin Limbach im Gespräch mit Christoph Heinemann

Christoph Heinemann: Der Deutsche Bundestag wird sich heute in einer Aktuellen Stunde mit den Plänen zur Vertreibung und der Teilnahme von Politikerinnen und Politikern der AfD und der Werteunion beschäftigen. Seit den Berichten über dieses Treffen wird wieder über das Verbot der Partei AfD diskutiert. Darüber wollen wir jetzt sprechen. Im Studio ist Benjamin Limbach, der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen von der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Guten Morgen!

Benjamin Limbach: Guten Morgen!

Heinemann: Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Hendrik Wüst von der CDU bezeichnet die AfD als „Nazi-Partei“. Warum sollte eine Nazi-Partei in Deutschland nicht verboten werden?

Limbach: Der Ministerpräsident hat vollkommen recht. Die AfD ist nichts anderes als eine Nazi-Partei. Das zeigen unsere Erkenntnisse auch aus dem parlamentarischen Betrieb in den unterschiedlichen Landtagen und im Bundestag. Warum nicht einfach verbieten? Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben uns dieses, wie es das Bundesverfassungsgericht nennt, zweischneidige Schwert ins Grundgesetz geschrieben, weil sie der Auffassung waren, dass eine Demokratie ihrer Abschaffung oder ihrer Beseitigung nicht tatenlos zusehen darf und nicht tatenlos zusehen muss. Aber sie haben gleichwohl, weil das – daher das Wort „zweischneidig“ – auch ein Eingriff in die demokratische Willensbildung ist, eine Partei zu verbieten, sehr hohe Hürden gesetzt. Wir haben in den letzten Verfahren zur NPD erlebt, was passiert, wenn man nicht perfekt gut vorbereitet in solch ein Verbotsverfahren geht, und was wir auf keinen Fall wollen ist, dass ein nicht gut vorbereiteter Verbotsantrag dann vorm Verfassungsgericht scheitert und die AfD dasteht und sagt, wir haben das verfassungsgerichtliche Siegel der Verfassungsmäßigkeit. Das müssen wir auf jeden Fall vermeiden und deswegen müssen wir da sehr differenziert und sehr vorsichtig vorgehen, bevor wir einen Verbotsantrag stellen.

Heinemann: Man könnte es ja gut vorbereiten und der Staatsrechtler Professor Markus Ogorek von der Universität Köln hat gestern bei uns im Deutschlandfunk ein Verbotsverfahren gegen einzelne Landesverbände der AfD ins Gespräch gebracht. Wäre das eine Alternative vielleicht zu dem Verbot der gesamten Partei?

Limbach: Ja. Es ist Aufgabe der Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder zu prüfen, ob hier klare verfassungsfeindliche Bestrebungen sind. In den Ländern Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sind die jeweiligen Landesverfassungsschutzämter zu diesem Ergebnis gekommen. Für die Bundespartei liegt es noch nicht vor und deswegen ist es natürlich eine Überlegung und das Grundgesetz lässt das auch zu, zu sagen, wenn ich das für

einzelne Landesverbände will, die besonders kämpferisch gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgerichtet sind und diese abschaffen wollen, dann muss ich nicht warten, bis ich ein Ergebnis für die gesamte Partei habe, sondern ich kann dann zum Beispiel auch gegen einzelne Landesverbände oder auch zum Beispiel gegen die Jugendorganisation, gegen die Junge Alternative ein Parteiverbotsverfahren anstrengen.

Heinemann: Sollte man genau das tun, die JA verbieten?

Limbach: Gerhart Baum hat letzte Woche in der Süddeutschen gefordert, die Junge Alternative nach dem Vereinsrecht zu verbieten, weil sie selber keine Partei sei. Das, finde ich, ist eine total charmante Idee. Leider kommt aber der überwiegende Teil der Parteienrechtler zu dem Ergebnis, dass anerkannte Jugendorganisationen – und dazu gehört auch die Junge Alternative – auch unter das Parteienprivileg des Artikel 21 Grundgesetz passen. Das heißt, auch die können wir nicht einfach nach dem Vereinsrecht verbieten, sondern auch da muss man ein Parteiverbotsverfahren machen. Ich glaube, das ist die Aufgabe. Wenn die Sicherheitsergebnisse Ergebnisse geliefert haben, dann müssen die Innen- und Rechtspolitiker*innen aller Parteien, aller demokratischen Parteien sich hinsetzen und gucken, reicht das aus, reicht das nur für Teilorganisationen aus und starten wir dann ein solches Verfahren. Denn was man auch bedenken muss – auch da ist das Bundesverfassungsgericht eindeutig -, das ist nicht im Belieben der Politik, ein Parteiverbotsverfahren anzustrengen, sondern die Politik oder die zuständigen Organe müssen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Das heißt, liegen die Voraussetzungen vor. Dann muss man prüfen, was ist der nächste Schritt in ein Parteiverbotsverfahren hinein. Aber ganz klar ist: Wir brauchen noch mehr Material - das ist die Erkenntnis, die wir jetzt haben -, um gegen die AfD insgesamt vorzugehen, und deswegen bleibt es meines Erachtens dabei, was der Ministerpräsident auch klar gesagt hat. Das ist kein Allheilmittel. Wir müssen die Partei auch als demokratische Parteien stellen und mit den demokratischen Mitteln, die uns die Demokratie an die Hand gibt, bekämpfen.

Heinemann: Zu der politischen Seite kommen wir gleich noch mal. – Es gibt ja noch eine Forderung, nämlich die der Petition, die jetzt 1,2 Millionen Menschen, glaube ich, in Deutschland unterschrieben haben. Sie fordert, dem thüringischen AfD-Politiker Höcke Grundrecht, zum Beispiel die Wählbarkeit zu entziehen. Sollte der Artikel 18 des Grundgesetzes in seinem Fall zur Anwendung kommen?

Limbach: Die Voraussetzungen für einen Entzug der Grundrechte nach Artikel 18 sind fast dieselben wie für ein Parteiverbot. Das heißt, auch da wird man eine gesicherte Grundlage brauchen. Es müssen eindeutige, klare Meinungsäußerungen sein. Sie dürfen nicht legal interpretierbar sein. Und man muss dabei bedenken: Wenn man gegen eine einzelne Person vorgeht, dann wird die AfD das im Sinne eines Märtyrer-Status erst richtig nutzen, und damit haben wir noch nichts erreicht, was die Landtagswahlen in Thüringen oder Sachsen angeht. Denn wenn nur eine Person ausgeschlossen ist, tritt der Landesverband trotzdem zur Wahl an. Das heißt, auch hier muss man genau überlegen, was sind die Vor- und die Nachteile eines solchen Verfahrens, und auch hierfür brauchen wir eine Zwei-Drittel-Mehrheit im zuständigen Senat des Verfassungsgerichts. Das heißt, sechs von acht Richtern müssen dafür ent-

scheiden, dass ihm Grundrechte auf Zeit entzogen werden. Das heißt, das ist auch kein einfaches Verfahren, und ich würde tippen, dass es mit Sicherheit nicht bis zur thüringischen Landtagswahl im September abgeschlossen wäre.

Heinemann: Herr Limbach, Sie haben eben gesagt, man solle die AfD politisch stellen. Ich drehe mal den Spieß um. Wo stünde die AfD heute, wenn die Regierungen Merkel und Scholz zum Beispiel die Migration in Deutschland geregelt hätten?

Limbach: Das ist eine sehr spekulative Frage. Wir kennen das aus anderen Ländern.

Heinemann: Das ist das große Thema der AfD.

Limbach: Ja! Wir kennen das auch in anderen Ländern, die restriktivere Migrationspolitik machen und auch rechtspopulistische Parteien damit kleinhalten konnten. Ich finde aber auch, man muss auch in andere Länder gucken wie Polen oder Ungarn, die schon immer eine restriktivere Migrationspolitik als Deutschland hatten und in denen gleichwohl rechtspopulistische Parteien Wahlen gewonnen haben und auch mehrere Wahlen hintereinander gewonnen haben. Ich glaube, dass eine restriktivere Migrationspolitik nicht allein dazu führen würde, dass die AfD verschwindet. Nils Kumkar, ein Soziologe, hat heute in der Süddeutschen noch mal wunderbar die Gründe aufgezählt, aus denen Menschen heraus die AfD wählen, und das sind die Unzufriedenheit mit der Politik insgesamt. Ich glaube, das hängt nicht nur an der Migrationspolitik. Und das sind vor allen Dingen auch Menschen, die von einer Abstiegsangst getrieben werden und sich Sorgen um ihre eigene Zukunft machen und mit Unmut darauf sehen, dass nach ihrem Gefühl andere Bevölkerungsgruppen an ihnen vorbeiziehen.

Heinemann: Nicht nur Migrationspolitik; würden Sie sagen, dass auch Robert Habecks Heizungsgesetz Wasser auf die Mühlen der AfD gelenkt hat?

Limbach: Robert Habeck hat dazu, glaube ich, schon alles gesagt und so gut wie er das formuliert, werde ich das, glaube ich, nicht formulieren können. Aber natürlich hat die Diskussion um dieses Heizungsgesetz viel ausgelöst bei den Menschen. Sie hat vor allen Dingen wirklich Ängste, was ist mit meiner Heizung, wie finanziere ich meine nächste Heizung, bei dem typischen deutschen Eigenheimbesitzer erhebliche Ängste hervorgerufen. Ich glaube, dass wir alle damals unterschätzt haben, nachdem wir durch den Winter durch waren und wir gesehen haben, wir kommen ohne Energiekrise durch den Winter, was ein riesiger Erfolg von Robert Habecks Politik war – das muss man auch betonen -, dass die Leute einfach veränderungsmüde waren und einfach erschöpft waren und gesagt haben, jetzt nach Corona, Ukraine-Krieg, Energiekrise, bitte nicht noch eine weitere Belastung. Ich glaube, da waren wir alle im Überschwung zu sagen, und jetzt machen wir in der Transformation den nächsten Schritt, den wir uns vorgenommen haben, und ich glaube, ja, dass die Leute sich da überfordert gefühlt haben.

Heinemann: Herr Limbach, wir müssen noch über ein anderes Thema sprechen. Ihnen wird vorgeworfen, einer bekannten und ehemaligen Richterkollegin zu einem der höchsten Rich-

terämter in Nordrhein-Westfalen an der Spitze des Oberverwaltungsgerichts Münster verhol-
fen zu haben. Zwei Verwaltungsgerichte hatten die Personalie gestoppt, weil unterlegene
Bewerber geklagt hatten. Begründung: Manipulative Verfahrensgestaltung zu Gunsten Ihrer
Bewerberin. Haben Sie das Verfahren manipuliert?

Limbach: Nein! Und ich bin froh, dass nur eines der beiden erstinstanzlichen Verwaltungs-
gerichte diesen Vorwurf erhoben hat. Das zweite Gericht, das Verwaltungsgericht Düssel-
dorf, hat zwar das Verfahren auch gestoppt wegen eines formalen Fehlers, weil wir eine Vor-
schrift nach Meinung des Gerichts zur Überbeurteilung falsch angewandt haben, aber dieses
Gericht hat deutlichgemacht, dass es mir keine manipulative Verfahrensgestaltung vorwirft,
und ich hoffe, dass wir das auch in der zweiten Instanz so deutlichmachen konnten, dass
sich dieser Sichtweise hoffentlich auch das Oberverwaltungsgericht in Münster anschließt.
Aber ich sage noch mal deutlich: Ich habe das Verfahren nicht manipuliert, sondern ich habe
ein nicht abgeschlossenes Besetzungsverfahren vorgefunden und dies weiter betrieben.

Heinemann: Wobei der nordrhein-westfälische Bund der Richter und Staatsanwälte davon
spricht, das Vertrauen in eine unabhängige Justiz sei beschädigt. – Sollte das Oberverwal-
tungsgericht Münster jetzt diese Personalie nicht bestätigen, welche Folgen hätte das für Sie
als Landesjustizminister?

Limbach: Die Bandbreite der Entscheidungsmöglichkeiten des Oberverwaltungsgerichts ist
genauso breit wie bei den Verwaltungsgerichten. Das heißt, von einem kompletten Obsiegen
einer Seite bis zu einem teilweisen Obsiegen ist alles möglich. Wir werden den Beschluss
des Oberverwaltungsgerichts genau studieren müssen und gucken müssen, erhebt es auch
Vorwürfe gegen mich, gegen das Justizministerium in diesem Besetzungsverfahren, oder
entscheidet es wie das Verwaltungsgericht Düsseldorf, dass wir nur eine Vorschrift falsch an-
gewandt haben, die ich von der Vorgängerregierung sozusagen geerbt habe und von deren
Rechtmäßigkeit ich auch ausgegangen bin. Das heißt, wir müssen genau gucken, wie lautet
der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts in der zweiten Instanz, und dann werden wir gu-
cken, welche Folgerungen das für dieses Besetzungsverfahren hat.

Heinemann: Was lernen Sie aus dieser Causa?

Limbach: Kommunikation ist unheimlich viel. Wir Juristen neigen dazu, zu glauben, wenn
wir uns in unserer juristischen Sprache äußern, dass das jeder nachvollziehen kann, und wir
müssen immer wieder lernen – und das merke ich auch als jemand, der spät in die Politik ge-
kommen ist -, dass in der Kommunikation, in der Politik andere Maßstäbe und andere Wich-
tigkeiten herrschen. Deswegen muss man sich immer wieder hinterfragen, kritisch hinterfra-
gen, habe ich das richtig kommuniziert, werde ich richtig verstanden, und wie offen und wie
transparent muss ich Sachen erläutern. Das ist etwas, wo sich jeder – und ich tue das auch
– an die eigene Nase fassen muss und wo man immer nur wieder lernen kann, besser zu
werden.

*Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschland-
funk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.*